

Anzeiger

für

Niesla, Strehla und deren Umgegend.

N^o 45.

Freitag, den 11. November

1853

Verordnung,

des Ministeriums des Innern, die Ablösung der Naturalleistungen an Pfarr- und Schullehne betrefend,
vom 22. October 1853.

Durch eine unterm 20. August 1844 von der Generalcommission für Ablösungen und Gemeinheitsabteilungen an sämtliche Specialcommissarien erlassene Verordnung sind mehrere bis dahin vorgekommene Zweifel über die Ablösung der an geistliche- und Schullehne zu leistenden Naturalabentrichtungen auf einseitigen Antrag erledigt worden. Da dies aber nur durch eine an die Ablösungsbehörden ergangene Anweisung und nur rücksichtlich der Naturalabentrichtungen der Gemeinden geschehen ist, dermal aber es nöthig erscheint, durch eine allgemein zu veröfentlichende Verordnung die Zweifel zu erledigen, welche insonderheit auch bei den Kirchen- und Schulinspectionen, in der Oberlausitz bei den Collaturbehörden, Ungewißheit darüber herbeiführen könnten, welche den Pfarr- und Schullehnen zustehende Befugnisse von der §. 23 des Gesetzes vom 15. Mai 1851 (S. 135 des Gesetz- und Verordnungsblattes) enthaltenen Bestimmung, wonach längstens bis zum 31. December dieses Jahres wegen aller auf einseitigen Antrag abgelassenen Grundlasten und Dienstbarkeiten auf Ablösung zu provociren ist, getroffen werden: so hat das Ministerium des Innern für angemessen befunden, die hierüber geltenden und von den Ablösungsbehörden zu beobachtenden Grundsätze, zugleich zur Vervollständigung der denselben unterm 20. August 1844 erteilten Anweisung, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Blos privatrechtliche Rechtsverhältnisse hat das Ablösungsgesetz vom 17. März 1832 der Ablösung auf einseitigen Antrag unterworfen, dagegen von dieser Bestimmung Berechtigungen und Verpflichtungen der Gemeinwesen des Staats, der politischen, sowie der Kirchen- und Schul-Gemeinden, inwiefern die Berechtigungsmittel dem öffentlichen Rechte angehören, §. 52, a und b ausdrücklich ausgenommen.

Da nun

1) Die Kirchen- und Schulgemeinden

Kirchenrechtlich, also vermöge eines Titels des öffentlichen Rechts, zur Unterhaltung ihrer Pfarrer und Schullehrer verbunden sind, und daher, so oft sie dem Pfarr- oder Schullehnen rücksichtlich einer Leistung an dasselbe gegenüberstehen, die öffentlich-rechtliche Natur dieses gegenseitigen Rechtsverhältnisses, bis zum Erweis des Gegentheils, vermuthet werden muß, so müssen die ihnen, als Gemeinden und nicht etwa auf Grund eines andern, zufälligen Verhältnisses obliegenden Leistungen an das Pfarr- oder Schullehnen, bis zum Erweis des Gegentheils, als solche angesehen werden, mittelst deren die Gemeinde ihrer Kirchenrechtlichen, mithin auf einem Titel des öffentlichen Rechts beruhenden Verbindlichkeit genügen will, und welche daher der Ablösung auf einseitigen Antrag nicht unterliegen.

Es kann dabei nichts darauf ankommen, daß eine Gemeinde dergleichen Leistungen zeither aus den Nutzungen gewisser ihr zugehörigen Grundstücke unmittelbar bestritten, oder vielleicht sogar förmlich darauf angewiesen hat, und sie als Reallast eines Gemeindegrundstücks behandelt worden sind, da neben dem privatrechtlichen Titel dieser Reallast der die Gemeinde als solche, verbindende Titel des öffentlichen Rechts, bis zum Erweis des Gegentheils, dergestalt wirksam geblieben ist, daß, auch nach Befreiung des betreffenden Grundstücks von der Reallast, die Gemeinde zur unveränderten Fortgewährung der Naturalleistung verbunden bleiben würde, und daher eine Ablösung dieser Verbindlichkeit der Gemeinde durch ein dem Pfarr- oder Schullehnen zu gewährende Geldentschädigung nur im Wege freier Vereinigung stattfinden kann.

Ein Anderes würde nur in dem Falle anzunehmen sein, wenn die Gemeinde ein mit einer Naturalleistung an das Pfarr- oder Schullehnen schon behaftetes Grundstück an sich gebracht hätte, da solchenfalls ihre Verbindlichkeit nicht aus dem Parochial- oder Schulverbände, sondern aus dem Besitze des privatrechtlich verhafteten Grundstücks abzuleiten wäre.

Von der Anwendung dieser Grundsätze ist auch der Fall nicht anzunehmen, wo nicht sämtliche, sondern nur einzelne der eingepfarrten oder eingeschulten Gemeinden eine Naturalleistung an das Kirchen- oder Schullehnen über sich haben, weil, wenn schon bei der ersten Bildung des Parochial- oder Schulverbandes und bei der ersten Dotirung der Kirchen- und Schulstellen, blos eine der eingepfarrten oder eingeschulten Gemeinden eine gewisse Naturalleistung übernommen hat, andere dergleichen Gemeinden aber vielleicht andere Leistungen übernommen haben, oder, sei es nun sogleich ursprünglich davon freigelassen oder bei ihrer vielleicht erst später erfolgten Aufnahme in den Verband damit verschont worden sind.

Dagegen sind Naturalleistungen, welche den Pfarr- und Schullehnen nicht von den Pfarr- und Schulgemeinden, sondern von andern Personen, insbesondere auch von einzelnen Mitgliedern der Pfarr- oder Schulgemeinde selbst, aus privatrechtlichen Gründen zu gewähren sind, der Ablösung auf einseitigen Antrag zwar allerdings unterworfen. Allein es ist zugleich eine Folge des obgedachten obersten Grundsatzes, daß

2)

gleichviel ob in Abentrichtung oder in gewissen Berrichtungen (z. B. Fuhren) bestehende Naturalleistungen, welche entweder allen Mitgliedern einer Pfarr- oder Schulgemeinde, oder gewissen Classen derselben, nach ganz gleichen oder doch mit Rücksicht auf die Besitzverhältnisse gleichmäßig geordneten Vertheilungsbestimmungen zum Besten der Geistlichen, Lehrer oder Kirchendiener obliegen, aber, erweislich, nicht vermöge eines bloßen Privatrechtstitels auf einem Grundstücke oder Grundstückcomplexe lasten, als unablässliche Parochiallasten anzusehen sind.

Vorstehende, zugleich die Competenz der Ablösungsbehörden bedingende Grundsätze haben Letztere bei den an sie gelangenden Provocationen zu beobachten.

Gezwungene Verordnung ist von den Herausgebern der §. 21 des Gesetzes die Angelegenheiten der Presse betreffend vom 14. März 1851 (Bl. 67 des Gesetz- und Verordnungs-Blattes) gedachten Arten von Zeitschriften in diese nach dem daselbst enthaltenen Bestimmungen aufzunehmen.

Dresden, den 22. October 1853.

Ministerium des Innern.
Frhr. v. Beust.

Dantsch.

Verordnung,

Die Provocation auf Ablösung aller auf einseitigen Antrag ablösbaren Naturalleistungen, Lehngeldberechtigungen und Dienste betreffend, welche Kirchen, Stiftungen, Geistlichen, Lehrern und Kirchen-
dienern zustehen,

vom 25. October 1853.

Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat durch Verordnung vom 6. August 1851 die Kirchen- und Schulinspektionen angewiesen, die Ablösung der den Kirchen, Schulen und Stiftungen, sowie den Pfarr- und Schullehnen zustehenden Natural- und Geldgefälle, Lehngeldberechtigungen und Dienste des Förderfamsten einzuleiten und eine freie Vereinigung darüber zwischen den Verpflichteten und den Berechtigten zu vermitteln.

Es bewendet auch fernerhin bei den Bestimmungen dieser Verordnung, welcher von den Kirchen- und Schulinspektionen, wo es nicht bereits geschehen, mit möglichster Beschleunigung nachzugehen ist.

Da jedoch der Termin, bis zu welchem nach § 23 des Gesetzes vom 15. Mai 1851 „Nachträge zu den bisherigen Ablösungsgesetzen betr.“ auf Ablösung aller auf einseitigen Antrag ablösbaren Grundlasten und Dienstbarkeiten, mit Ausnahme der Geldgefälle, bei Verlust des Realrechts und später des ganzen Anspruchs, provocirt werden muß, nahe bevor steht und sehr viele Ablösungen noch nicht bis zur Bestätigung der Recesse durch die General-Commission für Ablösungen und Gemeintheiltheilungen gelangten, allen Ablösungs-Verhandlungen aber, welche nicht vor dazu bestellten Special-Commissionen eingeleitet worden sind, die Wirkung einer bei der General-Commission angebrachten Provocation nicht beigelegt werden kann, so findet das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts für nöthig, noch Folgendes anzuordnen.

1. Alle Kirchen- und Schulinspektionen, in der Oberlausitz die Collaturbehörden, haben wegen aller den Kirchen, Schullehnen und Stiftungen, den geistlichen und Schullehnen ihrer Inspection zustehenden Naturalbezüge, Spann- und Handdienste, Lehngeld, und andern, namentlich der § 101 des Ablösungsgesetzes vom 17. März 1832 benannten Berechtigungen, über deren Ablösung ein von der General-Commission bestätigter Vertrag noch nicht vorliegt oder vor einer von dieser Commission bestellten Special-Commission Verhandlungen nicht schon anhängig sind, sofort und jedenfalls noch im Laufe des Monats December 1853 eine Provocation bei der General-Commission für Ablösungen und Gemeintheiltheilungen einzureichen, derselben aber dabei zugleich anzuzeigen, in welcher Lage sich die in Folge der Verordnung vom 6. August 1851 eingeleiteten Verhandlungen über eine Ablösung durch freie Vereinigung befinden.

2. Diese Provocation erscheint nothwendig selbst in dem Falle, wenn über eine zum Abschluß gekommene freie Vereinigung ein Reces abgefaßt, von beiden Theilen vollzogen und der General-Commission schon vorgelegt worden ist, da auch gegen einen solchen bevor er die Bestätigung der Commission erlangt hat, wegen etwaiger Mängel Zweifel über das Vorhandensein eines beide Theile rechtlich verbindenden Vertragsabschlusses mit Erfolg erhoben werden könnten.

3. Es ist dem Ministerio wiederholt der Fall vorgekommen, daß die Gemeinden Naturalbezüge ihrer Lehrer bei der Fixation der Gehalte derselben oder bei anderer Gelegenheit zur Schulcasse gezogen und die Schulinspektion solche Leistungen deshalb von der Ablösung ausgeschlossen haben. Da jedoch die Ueberweisung einer Befugnißabgabe an die Schulcasse die Natur derselben nicht verändert, sie nicht in eine unablösbare Parochiallast verwandeln kann, so werden die Inspektionen noch insbesondere erinnert, auch wegen solcher Naturalleistungen im Namen der Schullehne oder kirchlichen Nebenämter, für deren Rechnung sie zur Ablösung zu bringen sind, rechtzeitig zu provociren.

4. Zu unterlassen dagegen ist die Provocation bei solchen Naturalleistungen, welche auf einem Grunde des öffentlichen Rechtes beruhen und deshalb als Parochiallasten einer Ablösung nicht unterliegen *).

Die Kirchen- und Schulinspektionen, welche sich übrigens in Befolgung der Verordnung vom 6. August 1851 schon jetzt eine genaue Kenntniß aller ablösbaren Bezüge der in ihren Bezirken befindlichen Kirchen, Schulen und Stiftungen, der geistlichen und Schullehne verschafft haben werden, erhalten hiermit Anweisung, bei eigener Verantwortung der vorstehenden Verordnung pünktlich und vollständig nachzugehen.

Die Herausgeber von Zeitschriften, welche auch andere als literarische Anzeigen gegen Insertionsgebühren aufnehmen, haben diese Verordnung unentgeltlich in einer der beiden nächsten Nummern ihrer Zeitschrift aufzunehmen.

Dresden, am 25. October 1853.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.
v. Falkenstein.

Schrappe.

*) Gesetz vom 17. März 1832 § 52 a.

*) Gesetz vom 15. Mai 1851 § 20.

*) Verordnung des Ministerii des Innern vom 22. October 1853.

Kirchennachrichten von Riesa.

Am 25. Sonntage nach Trinitatis predigt in der Kirche zu Riesa:

Vormittags 8½ Uhr: Herr Pastor M. Richter über Matth. 24, 15—22.

Vorher ist 7½ Uhr Privat-Communion.

Gefährte vom 4. bis 10. November:

Friedrich Robert, Gottlob Lehmann's, Handarbeiters in R., S. — Franz Theodor, Christian Trau-

Gott Holey's, Strumpfwirkermeisters u. ans. B. in R., S. — Emilie Rosalie, Friedrich August Quaas's, Strumpfwirkermeisters in R., L. — Richard Oswald, Christianen Friederiken Richter in R., unehel. S. — Emilie Ernestine, Friedrich Wilhelm Dehmigen's, Handarb. und Hausbes. in Weyda, L. —

B e e r d i g t e:

Christ. Gottlieb Reichel's, Schneidermeisters und ans. B. in R., S., 4 Tage alt. — Amalie Putda, Karl Gottlieb Domsch's, Bäckermeisters und ans. B. in R., L., 3 W. 3 T. alt. —

Bekanntmachung.

Im hiesigen Gerichtshause sollen
den 16. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr,
einige Meubels, Jagdgeräthschaften, sowie eine Parthie Steingutgeschirre öffentlich gegen sofortige baare Bezahlung in gangbaren Münzsorten versteigert werden, wovon Bietungslustige andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Königliches Gericht Riesa, den 9. Novbr. 1853.

v. Carlowitz.

Nothwendige Subhastation.

Ausgeklagter Schuld halber sollen die dem hiesigen Gastwirth August Karl Wäsche zugehörigen Immobilien bestehend in:

- 1) dem Fol. 21 des Grund- und Hypothekenbuchs für Riesa verzeichneten Gasthofsgrundstücke mit Bohne- und Wirthschaftsgebäude, Garten und Feldgrundstücken, von einem Flächeninhalt von 5 Aker 261 Qu.-Ruthen mit 182,25 Steuereinheiten;
- 2) einem Feldgrundstücke Nr. 700 des Flurbuchs und Fol. 450 desselben Grund- und Hypothekenbuchs, an 187 Qu.-Ruthen mit 4,86 Steuereinheiten;
- 3) einem Feldgrundstücke Nr. 699 des Flurbuchs und Fol. 561 desselben Grund- und Hypothekenbuchs, an 52 Qu.-Ruthen mit 1,35 Steuereinheiten;
- 4) einem Feldgrundstücke an 69 Qu.-Ruthen mit 6,90 Steuereinheiten, Nr. 948 des Flurbuchs und einem Stücke Wiese an 38 Qu.-Ruthen mit 3,61 Steuereinheiten, Nr. 1121 des Flurbuchs, beide Stücke unter Fol. 652 desselben Grund- und Hypothekenbuchs verzeichnet;
- 5) einem Stück Erlen-Niederwald, Nr. 1266a des Flurbuchs und Fol. 582 desselben Grund- und Hypothekenbuchs, an 15 Qu.-Ruthen mit 0,05 Steuereinheiten,

welche ohne Berücksichtigung der Abgaben und der auf dem Grundstücke Fol. 21 haftenden Real-Gasthofs-Gerechtsame zusammen auf 6536 Thlr. 1 Ngr. — gewürdet worden sind,

Den 19ten November 1853

nothwendigerweise an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher hierdurch geladen, an gedachtem Tage, Vormittags an unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, sich noch vor 12 Uhr Mittags zum Bieten anzumelden und ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, sodann ihre Gebote zu eröffnen und sich zu gewärtigen, daß die vorher bezeichneten Grundstücke demjenigen, welcher nach 12 Uhr das höchste Gebot gethan und behalten, sei es nun im Ganzen oder nach Befinden einzeln, gegen sofortige Erlegung des vollen Theiles der Erstehungssumme und Sicherstellung des Uebrigen, werde zugeschlagen werden.

Eine ungefähre Beschreibung der Immobilien nebst Angabe der nach dem Grund- und Hypothekenbuche darauf haftenden Oblasten hängt in dem hiesigen Gerichtshause aus.

Der Verkauf erfolgt nach den über nothwendige Versteigerung bestehenden gesetzlichen Vorschriften und werden etwaige Bedingungen im Termine vor dem Bieten bekannt gemacht werden.

Königliches Gericht Riesa, am 10. August 1853.

v. Carlowitz.

Hefler, Act.

In der Buchdruckerei in Riesa ist zu haben:

Marktpredigt,

gehalten in Lorenzkirchen den 2. September 1853,

von August Eduard Thiele, Diaconus zu Strehla.

Preis 2½ Ngr. Der Ertrag ist zu einem milden Zwecke bestimmt.

Vieh - Verkauf.

Montag, den 21. November 1853, früh 10 Uhr, sollen auf dem Vorwerk Göhlis, zum Rittergut Riesa gehörig, wegen Veränderung des Viehstandes 10 bis 12 Stück Kalben und 2 Kühe in gutem Stande, im Einzelnen, gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant, versteigert werden.

Schöps = Auction.

Donnerstag, den 17. November, Mittags 12 Uhr, sollen in dem Junkenschen Gute in Schlagwitz bei Mägeln 120 Stück Schöps, ganz gute Waare, nach dem Meistgebot und gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden. Kaufliebhaber werden hierdurch ergebenst eingeladen.

Holz = Auction.

Donnerstag, den 17. d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen bei Unterzeichnetem wegen Zusammenlegung der Felder eine große Anzahl Eichen, Linden, Pappeln und Pflaumenbäume auf dem Stocke nach dem Meistgebot und unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.
Traugott Bennewitz in Leutenwitz.

Beste und stets frische Preß- oder Stückbisen,

aus der rühmlichst bekannten Fabrik des königlichen Kammergutes Dstra zu Dresden, führen für hiesigen Ort und Umgegend in Commission Theodor Zeidler & Comp.

Die im In- und Auslande als die lieblichste und beste Toilette-Seife anerkannte

Dr. Borchardt'sche aromatisch-medicinische Kräuter-Seife hat sich durch ihre besonders wohlthätige Wirkung auf die Haut auch in hiesiger Gegend einen namhaften Ruf erworben und ist fortwährend frisch und leicht vorräthig bei

Traugott Claus in Riesa und
S. G. Borchardt in Strehla.

Eine **Oberstube** nebst Kammer und Bodenraum ist zu vermieten, und zu Weihnachten zu beziehen.
G. Schächsch,
Schneidermeister.

Eine Oberstube, Kammer und Küche steht von jetzt an zu vermieten und zu Weihnachten zu beziehen bei
Riesa. G. Schäfer.

Das Weißbäckerei haben nächsten Sonntag Mstr. Künmel, Mstr. Jenzsch und Mstr. Dommisch.

Redaction, Druck und Verlag von G. F. Wrellmann in Riesa.

(Hierzu eine literarische Beilage der Goedsche'schen Buchhandlung in Riesa.)

Damen - Mantelstoffe

in Hermelin- und Zephyrtuch empfiehlt
Riesa. F. W. Adler.

Schafwollenes Strickgarn

in allen Farben, Melirungen und Sorten à 1 Pfd., richtige 8 Loth, 6½, 7, 7½, 8 und 8½ Pfd. empfiehlt
F. W. Adler.

Am 16. November, Nachmittags 3 Uhr, ist Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins zu Rünchritz.

Vocal-Concert.

Die Lehrer in der Umgegend, in Verbindung mit dem Stauchaer Gesangvereine, werden nächsten Sonntag, als den 13. November, im Gasthose zu Stauchitz zum Besten des Pestalozzi-Vereins, d. i. „zur Unterstützung armer Lehrerwitwen und Waisen“, mehrere ernste und launige Gesänge, unter erstern auch das „Wasser unser von Bergkt.“ zur Aufführung bringen, wozu die geehrten Bewohner der Umgegend hiermit freundlichst eingeladen werden.

Anfang Abends 6 Uhr. — Entrée beliebig.
Die Concertgeber.

Einladung.

Künftigen Sonntag, den 13. Novbr., ladet zum
Kirmisfest & Tanzvergnügen
ergebenst ein Reibig in Delsitz.

Ergebenste Einladung.

Nächsten Sonntag, den 13. d. M., ladet zum
Kirmisfest und Ball
ergebenst ein Müller in Zabnisshausen.

Einladung.

Zum
Kirmisfest & Tanzvergnügen,
Sonntag, den 13. November, ladet ergebenst ein
Sander in Gröba.

Einladung.

Montag, den 14. November, ladet Unterzeichneter zur
Kirmis und Ball
ergebenst ein. Mit Speisen und Getränken wird bestens aufwarten
K. Ublig in Röderau.

In **F. W. Goedsche's** Buchhandlung in **Meißen** und **Alefa** sind nachstehende, bei **Aug. Schröter** in **Plauen** erscheinene Bücher sogleich zu haben:

Freut euch des Lebens!
Taschenliederbuch
 für
das deutsche Volk.



Eine ausgewählte Sammlung von 846 der beliebtesten und bekanntesten **Volks-, Studenten-, Jäger-, Soldaten-, Trink-, Wander-, Opern-, und Gesellschaftslieder.**

erste vermehrte u. verbesserte Auflage.

Preis 6 gGr. 7½ Rgr. = 24 Kr. C. M. = 27 Kr Rhein.

Inhalt

X. B. C. D. — Wenn ich dich seh'.
 Abschied nehmen, sagt er.
 Ach! das waren schöne Stunden.
 Ach, die Heimath seh' ich wieder.
 Ach, ich fühl', es ist verschwunden.
 Ach, welche Lust, Soldat zu sein.
 Ach, wenn Du wärst mein eigen.
 Kennchen von Tharau ist's.
 Alles schweige, Jeder neige.
 Als ich noch am Flügelkleide.
 Als ich noch Junggeselle war.
 Als Noah aus dem Kasten war.
 Am Rhein, am Rhein, am Rhein.
 An Alexis send' ich Dich.
 An der Saale fernem Strande.
 An der Quelle saß der Knabe.
 An Schlosser hot an S'fellen g'hot.
 Arm und klein ist meine Hütte.
 Auf, ihr Brüder, laßt uns wallen.
 Auf, ihr Brüder, singet Lieder.
 Auf, ihr, meine deutschen Brüder.
 Auf, Matrosen, die Anker gelichtet.
 Auf, schr'ärmt und trinkt.
 Auf und dran.
 Beglückt, beglückt, wer die Geliebte.
 Bei Männern, welche Liebe fühlten.
 Bei uns in Tyrol, und im Wandel.
 Bekränzt mit Laub den lieben.
 Bemoofter Bursche zieh' ich aus.
 Bin der kleine Tambour Weit.
 Bin i net a lust'ger Schweizerbu.
 Bitte, bitte, einen Blick.
 Brause, du Freiheitsfang.
 Bringt mir Blut der edlen Reben.
 Brüder, hier steht Bier statt Wein.
 Brüder, lagert euch i'n Kreise.
 Brüder, seht euch in die Runde.
 Brüderlein fein, Brüderlein fein!
 Brüder! zu den festlichen Gelagen.
 Ca ça geschmauset.
 Chimmt a Bogerl geflogen.
 Grambambuli, das ist der Titel.
 Da broben auf jenem Berge.
 Da siehst' mir, da hast' e mir.
 Da streiten sich die Leut' herum.
 Das Jahr ist gut, braun Bier ist.
 Das Schiff streicht durch die Wellen.
 Das Volk steht auf, der Sturm.
 Das waren mir selige Tage.
 Den lieben langen Tag.
 Denkst Du daran, mein tapftrer.
 Der Bursch von echtem Schrot.
 Der Gott, der Eisen wachsen ließ.
 Der Himmel unser Hort.
 Der Jäger in dem grünen Wald.
 Der Mädchen liebt' ich viele.
 Der Mai ist gekommen, die Bäume.
 Der Papst lebt herrlich in der Welt.
 Der Ritter muß zum blut'gen.
 Der Wein erfreut des Menschen.
 Deutsches Herz, verauge nicht.
 Die Binnzauer wollten wallfahrten.
 Die Fahnen wehen, frisch auf.
 Die Frösch' und die Unken.
 Die Großmutter spricht.
 Die Hussiten zogen vor Raumburg.
 Die Leinweber haben eine laubere.
 Die Mädchen in Deutschland.
 Die Schusterzunft bleibt immer.
 Die Sonn' erwacht.
 Die Treue, die uns Brüder band.
 Dort vergiß leises Fliehn.

Du, Du liebst mir im Herzen.
 Durch die Wälder, durch die Auen.
 Du Schwert an meiner Linken.
 Du freies Leben führen wir.
 Ein Herz, das sich mit Sorgen quält.
 Ein Jäger aus Kurpfalz.
 Ein jeder Trinker lebe hoch.
 Ein Leben, wie im Paradies.
 Ein Mädchen oder Weibchen.
 Ein niedliches Mädel.
 Ein Schäfermädchen weidete.
 Ein Schiffelein sah' ich fahren.
 Einsam bin ich nicht alleine.
 Ein Schüg bin ich.
 Einst hat mir mein Leibarzt.
 Erhebt euch von der Erde.
 Er zählte drei Jahre.
 Es anders auszudrücken.
 Es blinken drei freundliche Sterne.
 Es geht bei gedämpfter Trommel.
 Es geht ein Saufcomment.
 Es gingen drei Jäger.
 Es ist bestimmt in Gottes Rath.
 Es kann doch schon immer.
 Es kann ja nicht immer so bleiben.
 Es lebe hoch der Krie'erkand.
 Es lebe was auf Erden.
 Es ritten drei Reiter zum Thore.
 Es steht ein' Birthehaus.
 Es war ein König im Thule.
 Es zogen drei Bursche.
 Ewig will ich dir gehören!
 Fahret hin, fahret hin.
 Fahr mich hinüber, schöner Schiffer.
 Feinde ringsum!
 Fern im Süd das schöne Spanien.
 Ford're Niemand.
 Freiheit, die ich meine.
 Freude, schöner Götterfunken.
 Freudvoll und leidvoll, gedankenvoll.
 Freunde, wählt euch.
 Freut euch des Lebens.
 Friedericus Rex, unser König.
 Frisch auf, frisch auf mit raschem.
 Frisch auf, ihr Jäger, frei und sink.
 Frisch auf, Kameraden, auf's Pferd.
 Frisch auf und laßt Trompeten.
 Frischer Muth, leichter Sinn.
 Frisch ganze Kompagnie mit lautem.
 Froh das Leben hier genießen.
 Fröhlich und wohlgenuth.
 Füllt die Becher bis zum Rande.
 Gaudeamus igitur.
 Genießt den Reiz des Lebens.
 Gesang verschönt das Leben.
 Gestern, Brüder, könnt ihr's glauben.
 Gesundheit, Herr Nachbar!
 Glück auf! Laßt uns bauen.
 Gott grüß Dich, Bruder.
 Gott segne Sachsenland.
 Grab' aus dem Birthehaus.
 Gute Nacht! Allen Mädchen.
 Guter Mond, du gehst so stille.
 Ha, wie die Polare blinken.
 Heil dem Manne, der den grünen.
 Heil Dir, o mein Vaterland!
 Heißt, die mich vom Wagen.
 Herr Bruder! Nimm dein.
 Herz, mein Herz, warum so traurig.
 Heute Die und Jene morgen.
 Heute scheid' ich, heute wand're ich.
 Hier im irdischen Jammerthal.

Hier sind wir versammelt.
 Hier sitz' ich auf Rasen mit Veilchen.
 Hinaus in die Ferne.
 Hoch vom Dachstein an, wo der.
 Jäger leben immer froh;
 Ich bin der Doktor Eisenbart.
 Ich bin der Fürst von Thoren.
 Ich bin der Schneider Kakadu.
 Ich bin der wohlbekannte Sänger.
 Ich bin ein Preuße.
 Ich bin vom Berg der Hirtenknab'.
 Ich denk an euch.
 Ich gehe meinen Schlegdrian.
 Ich ging mal bei der Nacht.
 Ich hab' den ganzen Vormittag.
 Ich habe ein kleines Hütchen nur.
 Ich hab' mein' Sach' auf nichts.
 Ich hatt' einen Kameraden.
 Ich klag's euch, ihr Blumen, ihr.
 Ich liebe mir das Burschenleben.
 Ich nehm' mein Gläschen.
 Ich sah ein Köschchen am Wege stehn.
 Ich schnitt' es gern in alle Rinden.
 Ich und mein Fläschchen.
 Ich war Brandfuchs.
 Ich war ein rechter Faselhans.
 Ich wäre wohl fröhlich so gerne.
 Ich weiß nicht, ob ich darf trauen.
 Ich weiß nicht, was es soll bedeuten.
 Ich will einst bei Ja und Nein.
 Ich und mein junges Weib.
 Jeder Mensch hat sein Vergnügen.
 Jetzt gang i an's Brünnele.
 Jetzt schwingen wir den Hut.
 Ihr alten Burschen, alle.
 Ihr Brüder, wenn ich nicht mehr.
 Im achtzehnhundert und ersten.
 Im ganzen Dorfe geht's Gerächt.
 Im Garten zu Schönbronnen.
 Im Herbst muß man trinken,
 Im Januar da führen uns.
 Im Kreise froher, kluger Becher.
 Im kühlen Keller sitz' ich hier.
 Immer langsam voran!
 Im Wald, im Wald.
 Im Wald und auf der Haide.
 In der Heimath ist es schön.
 In des Waldes tiefsten Gründen.
 In diesen heil'gen Hallen.
 In Warschau schwuren Tausend.
 Ist denn Lieben ein Verbrechen.
 Keine Rose, keine Nelke.
 Kennst Du das Land, wo die.
 Kennst Du das Land, wo hoch die.
 Kennt ihr das Land, so wunderschön.
 Kleine Blumen, kleine Blätter.
 Komm' stiller Abend nieder.
 Kommt die Nacht mit ihrem.
 Kommt ein schlanker Bursch.
 Lasset die feurigen Bomben.
 Laurentia, liebe Laurentia mein.
 Lebe wohl, Du, die ich innig liebe.
 Leb' wohl, du theures Land.
 Leb' wohl, mein Bräutchen schön.
 Leise, leise, fromme Weise.
 Leise rauscht es in den Bäumen.
 Letzte Rose, wie magst du so einsam.
 Liebchen, öffne doch das Fenster.
 Mädchen, glaube mir
 Mädchen, warum weinst Du.
 Mädchen, willst du freien.
 Mädele ruck, ruck, an meiner.

Mama, Pappa! ach sehn sie doch.
 Marsch! was klingeln die.
 Mei Dirndel is hard auf mi.
 Mei Mutter mag mi net.
 Mein Arm wird stark.
 Mein Herr Vater, will er wohl.
 Mein Herz, ich will dich fragen.
 Mein Herz ist im Hochland, mein.
 Mein Lebenslauf ist Lieb und Lust.
 Mein Lieb ist eine Alpnerin.
 Mein Schag ist a Reiter.
 Mich ergreift, ich weiß nicht wie.
 Mich fliehen alle Freuden.
 Mir war auch ein Leben.
 Mir ist auf der Welt nichts lieber.
 Mit dem Pfeil, dem Bogen.
 Mit Hörnerschall und Lustgesang.
 Morgen muß ich weg von hier.
 Morgen müssen wir verreisen.
 Morgenroth! Morgenroth!
 Muß i denn, muß i denn zum.
 Nach der Heimath möcht' ich wieder.
 Nach Kreuz und ausgestand'nen.
 Nach Sevilla, nach Sevilla.
 Nicht betteln, nicht bitten.
 Noch einmal, Robert, eh' wir.
 Nur fröhliche Leute.
 Ob ich dich liebe, frage die Sterne.
 O du Deutschland.
 Ohne Lieb' und ohne Wein.
 O s'ht, wie strahlet schön.
 O Straßburg, o Straßburg.
 O süße Himmelsluft.
 O Tannenbaum, o Tannenbaum.
 Pflüct Rosen, wenn sie blüth'n.
 Preisend mit viel schönen Reben.
 Preisset die Reben, hoch preisset den.
 Prinz Eugen, der edle Ritter.
 Rasch von seiner Lagerstatt.
 Reich mir die Hand, mein Leben.
 Rundgesang und Rebenast.
 Sah ein Knab' ein Köschlein stehn.
 Schau der Herr mich an als König.
 Schier dreißig Jahre bist Du alt.
 Schlacht, du brichst an.
 Schöne Wink! ich muß scheiden.
 Schön ist's unter freiem Himmel.
 Schöastes Schagerl, laß dich herzen.
 Schwarz, roth und gold.
 Seht euch, Brüder, in die Runde.
 'S giebt kein schöner Leben.
 'S war Einer, dem's zu Herzen ging.
 Sie ging zum Sonntagstange.
 Sie sollen ihn nicht haben.
 Sind wir nicht zur Herrlichkeit.
 Sind wir vereint zur guten Stunde.
 Sohn, da hast Du meinen Speer.
 So leb' denn wohl, du stilles Haus.
 Sonst spielt' ich mit Scepter.
 So soll ich dich nun meiden.
 So viel Stern am Himmel stehn.
 Steh ich in finst'rer Mitternacht.
 Stehe fest, o Vaterland.
 Steh' nur auf, steh' nur auf.
 Stimmt an mit hyllem.
 Stoßt an, Vaterland lebe!
 Teutschland, Teutschland über Alles.
 Traut' ur den Weibern nicht.
 Traute Heimath meiner Lieben.
 Treibt der Champagne das Blut.
 Treue Liebe bis zum Grabe.
 Trint Kamrad, trint trink Kamrad.

Überall bin ich zu Hause,
 Und die Würzburger Biskel.
 Und ob die Wolke sich verhält,
 Ungeheure Heiterkeit.
 Vater ich rufe dich,
 Bivat, Bachus, Bachus lebe.
 Voll Zärtlichkeit will ich's.
 Vom hohen Olymp herab,
 Von allen den Mädchen.
 Von der Alpe tönt das Horn.
 Von meine Berg'n muß ich steigen.
 Wann's Mailüsterl weht,
 War einst ein jung.
 Wär' ich ein Wollklein klar.
 Warum bist du denn so traurig.

Was haben die Kumpeln,
 Was fang' ich armer Teufel an.
 Was frag' ich viel nach Weib.
 Was glänzt dort vom Walde.
 Was gleicht wohl auf Erden.
 Was ist das für ein durstig Jahr.
 Was ist des Deutschen Vaterland.
 Was ist des Lebens höchste Lust.
 Was kommt dort von der Höh.
 Weibchen, ich komme mit der Bither.
 Wenn alle unteru werden.
 Wenn der Muth in der Brust.
 Wenn die Hoffnung nicht wär'.
 Wenn die Schwalben heimwärts.
 Wenn es keine Flaschen gäbe.

Wenn ich die Wollklein thau.
 Wenn ich einst im Rausche sterbe.
 Wenn ich ein Böglein wär'.
 Wenn man beim Weine sitzt.
 Wenn mein Pfeifchen dampft.
 Wer ein Liebchen hat gefunden.
 Wer ist der Held.
 Wer ist ein deutscher Mann.
 Wer niemals einen Rausch gehabt.
 Wer wollte sich mit Grillen plagen.
 Wie i bin verwichen.
 Wie könnt' ich Dein vergessen.
 Wie, traute Brüder.
 Willkommen, o seliger Abend.

Wir hatten gebaut.
 Wir sitzen so frohlich beisammen.
 Wir winden Dir den Jungferntanz.
 Wo bist du denn gewesen, mein.
 Wo ich sei und wo mich.
 Wohlauf noch getrunken.
 Wolle Gott.
 Wo Muth und Kraft.
 Zum Heirathen laugen.
 Zum Lebenswohl nimm.
 Zur Schmiebe ging ein junger Held.
 Zwei Sterne leuchten in's Leben.
 Zwischen Berg und tiefem, tiefem.
 Zwischen Frankreich.



Na da lacht zu!

oder der Dorfbarbier in seiner besten Laune.

Von Ferd. Stolle.

Zweite, mit dem wohlgetroffenen Portrait des Verfassers vermehrte Auflage.

21 Bogen in gr. 8. brosch. Preis 25 Ngr. — 1 Fl. 30 Kr. rhein.

Inhalt: I. Aus dem Karitätenkasten des Dorfbarbier. 1) Brief eines Berliner Schneiders an einen Leipziger Schneider. In Börsenangelegenheiten. 2) Offizielle Note des Minister-Staatssecretairs der Wollmutter. An den Dorfbarbier. 3) Dorfschulexamen über die Pulvererfindung. 4) Dorfschulexamen über die Entdeckung von Amerika. 5) Das deutsche Geschlecht der Müller. Ein Warnungsruf an alle Nichtmüller. 6) Protestation der Pudel gegen die neuerdachten Hundemaulkörbe. 7) Anfrage eines Papas von sieben schönen Töchtern, für die sich keine Männer finden wollen. 8) Antwort des Dorfbarbiers an den Papa mit den sieben Töchtern. 9) Kapuzinerpredigt. 10) Mäßigkeitsvereinspoesie. 11) Beschwerdebuch eines auf der Dschager Thierschau verioosten Büffels. 12) Der Preusse und der österreichische Visitator. 13) Das deutsche Schaf. Eine Wollmarktsbetrachtung. 14) Börsenangelegenheiten. 15) Aus der Frau Großmutter Handkörbchen. 16) Höchst ergögliche Mystifikation. 17) Bauer collegium, gehalten am Sonntage Rogate im Gemeindefaule. 18) Eine interessante Lotteriegeschichte. (Wahre Begebenheit.) 19) Die sieben Tenoristen. 20) Alles mit Dampf. 21) Der alte Jakob. 22) Weihnachtstied in erzgebirgischer Mundart. 23) Das Chemnitzer Casino und die Feldmügen. (Beitrag zum deutschen Michelthum.) 24) Eine Ratte. 25) Schreiben einer Pariser Ratte. 26) Politisches Schaflied. 27) Hansens Glaubensbekenntnis. 28) Eine Anfrage. 29) Schreiben eines franken altenburger Rehbocks, genannt „Hanns von Schnellfuß.“ 30) Vor hundert Jahren. 31) Ist's denn möglich? 32) Die Hasenschlinge. 33) Statistisches. 34) Die gute alte Zeit. 35) Die Müllercolonie. 36) Rede eines japanischen Stadtrathes bei Einführung eines neuen Lehrers. 37) Michel erwacht! 38) Messenswürdigkeit der nächsten Leipziger Ostermesse. 39) Kirchennachrichten des Dorfbarbiers. 40) Die Leipziger Messe. 41) Die Zöpfe, vom naturwissenschaftlichen Standpunkte betrachtet. 42) Ein Leipziger Sonntag, oder Leipzig, wie es ist und trinkt. 43) Trinkspruch auf die altenburger Bauern. 44) Die Welt auf Actien. 45) Brief eines Leipziger Radicalen an den Dorfbarbier. 46) Ein Lehr' auf d' Lebensreis. 47) Thronrede des Königs der Philister. 48) Aus der Frau Großmutter Handkörbchen. 49) Fünf Wanderer vor der Himmelsthür. 50) Der deutsche Scheffel. — II. Sechzehn Fastertage oder das Amüsanteste aus den Unterhaltungen des Dorfbarbiers mit dem General von Pulverrauch. — III. Aus dem Scheerbeutel. 120 neue und interessante Anekdoten. — IV. Fahrten des Dorfbarbier.

Motto.
 Wenn der Weise sich mit Worten,
 Und der Narr mit Häuten schlägt,
 Wenn der Pseudopostel emsig
 Wasser mit dem Siebe fegt;
 Wenn der Fuchs die Hora singet
 Und die Gans ihr Scherlein bringet,
 Ist es Freude und Genuss
 Lachen mit Democritus.

Anfrage. 29) Schreiben eines franken altenburger Rehbocks, genannt „Hanns von Schnellfuß.“ 30) Vor hundert Jahren. 31) Ist's denn möglich? 32) Die Hasenschlinge. 33) Statistisches. 34) Die gute alte Zeit. 35) Die Müllercolonie. 36) Rede eines japanischen Stadtrathes bei Einführung eines neuen Lehrers. 37) Michel erwacht! 38) Messenswürdigkeit der nächsten Leipziger Ostermesse. 39) Kirchennachrichten des Dorfbarbiers. 40) Die Leipziger Messe. 41) Die Zöpfe, vom naturwissenschaftlichen Standpunkte betrachtet. 42) Ein Leipziger Sonntag, oder Leipzig, wie es ist und trinkt. 43) Trinkspruch auf die altenburger Bauern. 44) Die Welt auf Actien. 45) Brief eines Leipziger Radicalen an den Dorfbarbier. 46) Ein Lehr' auf d' Lebensreis. 47) Thronrede des Königs der Philister. 48) Aus der Frau Großmutter Handkörbchen. 49) Fünf Wanderer vor der Himmelsthür. 50) Der deutsche Scheffel. — II. Sechzehn Fastertage oder das Amüsanteste aus den Unterhaltungen des Dorfbarbiers mit dem General von Pulverrauch. — III. Aus dem Scheerbeutel. 120 neue und interessante Anekdoten. — IV. Fahrten des Dorfbarbier.

Der Tauben-Freund.

oder auf Erfahrung begründete Belehrungen über das Ganze der Taubenzucht, namentlich die verschiedenen Arten und Abarten, die Fegung, Haltung, Fütterung, Benetzung und Züchtung der Tauben, nebst Angabe der vorzüglichsten und vieler bisher geheimgehaltenen Taubenbeizen zur Fesselung der Tauben an gewisse Schläge und die Mittel zur Heilung ihrer Krankheiten.
 broch. Preis 10 Ngr. — 36 Kr.

Die Treibjagd zu Holz und Feld.

auf alles edle und unedle Wild der höhern und niedern Jagd in ihren verschiedenen Betriebsarten dargestellt zum Nutzen der Freunde und Jünger des edlen Waidwerks. Von Fr. Kauspe. 12. Preis 11 Ngr. — 40 Kr.

Vollständige Anleitung zur Kenntniss und Behandlung der percussionirten Jagd- und Schützengewehre.

Nach dem neuesten Standpunkte der Gewehr- und Schießkunde. Von M. F. Strich, Förster. Mit Abbildungen. 8. broch. Preis 10 Ngr. — 36 Kr.

Der jovialste aller Herrenmeister.

Eine Quintessenz der leichtesten, überraschendsten und unbegreiflichsten Kunststücke. Vom Verfasser der drei Abende auf der Bühne. 2. Auflage. 12. Broch. 12 Ngr. — 45 Kr.

Das das obige Werkchen wirklich eine Quintessenz der vorzüglichsten, zur Erweiterung von Gesellschaften passenden Kunststücke ist, davon wird sich der Käufer überzeugen, und mit Vergnügen diese kleine Ausgabe gemacht haben.

Kalt Wasser,

die einfachste Gabe der Natur zur Heilung von Körper- und Seelenkrankheiten.

Für gebildete Stände von Dr. Karl Eduard Kirmsse. Zweite Auflage. Preis broch. 10 Ngr. — 36 Kr. rhein.

Nicht in Gräfenberg allein, sondern überall, wo das Wasser rein und klar aus der Erde hervorquillt, äußert das Element seine heilende Kraft, und Tausende kehren gesund von da zurück, wo es, in Verbindung mit dem Genusse frischer Luft und einer geregelten Lebensordnung, unter verständiger Leitung angewendet wird. Die Bedeutung des Einflusses, den das neue Heilverfahren auf kommende Geschlechter ausüben muß, ist nicht gering, denn zur Erziehung und Kräftigung des Menschen wird ein besseres nicht leicht aufgefunden werden.

Neues Turnbuch für Jedermann.

1) Abhandelnder Theil. Warum und wie soll geturnt werden? und wer soll turnen? 2) Praktischer Theil. Ausführliche Beschreibung der Uebungen an Barren und Reck, nach Lagen geordnet. Von Robert Bräuer, Turnlehrer in Zwickau. 11 Bogen Text und zwei Tafeln lithographirter Abbildungen. Preis broch. 20 Ngr. — 1 Fl. 12 Kr.

Anekdotenschatz für Jäger und Jagdfreunde.

Eine Auswahl interessanter und komischer Jagd-Abenteuer zum Nacherzählen. Gesammelt und herausgegeben von einem Jäger-Club. H. 8. Zweite Auflage. 8 Bogen. Broch. Preis 10 Ngr. — 36 Kr.

Neuester Volks-Briefsteller.

oder Briefmuster zu Dienstschreiben, Glückwünschungs- und Einladungsschreiben, Rathfragenden Briefen, Dankfagungs- und Bittschreiben, Mahnbrieffen, Empfehlungsschreiben, Entschuldigungsbrieffen u. s. w. Ein Handbuch zum Selbstunterricht für Jedermann von H. J. C. Verlach. 2te. verm. Aufl. 8 broch. Preis 15 Ngr. — 54 Kr. rhein.

Handbuch des Gärtners.

Eine gedrängte, aber vollständige und nach den neuesten Erfahrungen berichtete Belehrung über alle Arbeiten bei der Obst-, Küchen- und Blumengärtnerei. In alphabetischer Ordnung. Von E. E. Dietrich. Zweite Auflage. gr. 8. 21 Bogen. Preis 1 Thaler. — 1 Fl. 48 Kr.

Die Magazin-Bienenzucht.

nach monatlichen Verrichtungen eingerichtet von C. G. Kettembell. 12. Broch. Preis 10 Ngr. — 36 Kr.

Obgleich bereits schon viel in Flugchriften und gemeinnützigen Blättern über Bienen geschrieben ward, so ist dieses doch nur Stückwerk und wird daher dieses Werkchen, in welchem das Ganze der Bienenzucht beisammen ist, vielen Bienenwirthern angenehm und nützlich sein.

Der thierische Magnetismus und seine Geheimnisse.

Von Dr. Carl Eduard Kirmsse. Vierte vermehrte Auflage. Broch. Preis 10 Ngr. — 36 Kr. rhein.

Die erste Ausgabe dieser Schrift erschien unter dem Titel: „Das animalisch-magnetische Leben und seine Mysterien.“ — Dieser höchst interessante Gegenstand spricht so recht eigentlich Jedermann an, und wird Niemand das Büchlein unbefriedigt aus der Hand legen.